

Amtliche Mitteilungen

Datum 14. Oktober 2024

Nr. 67/2024

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Bauingenieurwesen (BAU)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 14. Oktober 2024

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Bauingenieurwesen (BAU)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 14. Oktober 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2a „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Bauingenieurwesen“,
- Artikel 2b „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Duales Studium Bauingenieurwesen“,
- Anlage 1 „Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2“,
- Anlage 4 „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2a § 8 Absatz 4 und Artikel 2b § 8 Absatz 4“
und
- Anlage 7 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2a und 2b“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Bauingenieurwesen (BAU) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 19. September 2023 (Amtliche Mitteilung 68/2023), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Bauingenieurwesen (BAU) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 28. März 2024 (Amtliche Mitteilung 8/2024), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2a wird wie folgt geändert:

- a) In § 3 wird nach dem Buchstaben B. ein Leerzeichen eingefügt.
- b) In § 8 Absatz 6 wird in der Tabelle „Modulübersicht“ im Studienabschnitt III die Zeile zu den Modulen des „Wahlpflichtbereich Konstruktiver Ingenieurbau“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	LP ³	P/ WP ⁴	Verweis auf Modulbe- schreibung
	Wahlpflichtbereich Konstruktiver Ingenieurbau			36	WP	Anlage 4
	6 Module mit jeweils 6 LP	5	6			Anlage 4

c) § 9 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Tabellenzeile „Das Bestehen der jeweils enthaltenen Studienleistung(en) im Modul“ wird wie folgt gefasst:

Voraussetzung	Teilnahme an der Prüfungsleistung im Modul
Das Bestehen der jeweils enthaltenen Studienleistung(en) im Modul	<ul style="list-style-type: none"> • 4BAUBA101 „Ingenieurgeologie und Bodenmechanik“ • 4BAUBA102 „Bauinformatik“ • 4BAUBA103 „Baustoffkunde und Bauchemie“ • 4BAUBA104 „Baukonstruktion“ • 4BAUBA105 „Praktische Geodäsie und Geoinformation“ • 4BAUBA202 „Bauphysik I“ • 4BAUBA203 „Baustatik I/II“ • 4BAUBA206 „Hydromechanik und Wasserbau“ • 4BAUBA207 „Geotechnik“ • 4BAUBA301 „Massivbau II“ • 4BAUBA322 „Massivbau III“ • 4BAUBA304 „Stahlbau I“ • 4BAUBA305 „Stahlbau II“ • 4BAUBA313 „Bau und Erhalt von Straßen I“ • 4BAUBA314 „Bau und Erhalt von Straßen II“ • 4BAUBA323 „Laborpraktikum Bau und Erhalt von Straßen“ • 4BAUBA317 „Bauphysik II“ • 4BAUBA318 „Wasserbauliches Laborpraktikum“ • 4BAUBA319 „Betontechnologie“

- bb) Nach der Tabellenzeile „Das Bestehen der jeweils enthaltenen Studienleistung(en) im Modul“ wird die folgende Tabellenzeile „Das Bestehen der im Modul enthaltenen Studienleistung in 311.1“ eingefügt:

Das Bestehen der im Modul enthaltenen Studienleistung in 311.1	4BAUBA311 „Straßenentwurf und Straßenverkehrstechnik“
--	---

2. Artikel 2 b wird wie folgt geändert:

- a) In § 8 Absatz 6 wird in der Tabelle „Modulübersicht“ im Studienabschnitt III die Zeile zu den Modulen des „Wahlpflichtbereich Konstruktiver Ingenieurbau“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	LP ³	P/ WP ⁴	Verweis auf Modulbe- schreibung
-----	------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------------	---------------------------------------

Wahlpflichtbereich Konstruktiver Ingenieurbau			36	WP	Anlage 4
6 Module mit jeweils 6 LP	5	6			Anlage 4

b) § 9 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabellenzeile „Das Bestehen der jeweils enthaltenen Studienleistung(en) im Modul“ wird wie folgt gefasst:

Voraussetzung	Teilnahme an der Prüfungsleistung im Modul
Das Bestehen der jeweils enthaltenen Studienleistung(en) im Modul	<ul style="list-style-type: none"> • 4BAUBA101 „Ingenieurgeologie und Bodenmechanik“ • 4BAUBA102 „Bauinformatik“ • 4BAUBA103 „Baustoffkunde und Bauchemie“ • 4BAUBA104 „Baukonstruktion“ • 4BAUBA105 „Praktische Geodäsie und Geoinformation“ • 4BAUBA202 „Bauphysik I“ • 4BAUBA203 „Baustatik I/II“ • 4BAUBA206 „Hydromechanik und Wasserbau“ • 4BAUBA207 „Geotechnik“ • 4BAUBA301 „Massivbau II“ • 4BAUBA322 „Massivbau III“ • 4BAUBA304 „Stahlbau I“ • 4BAUBA305 „Stahlbau II“ • 4BAUBA313 „Bau und Erhalt von Straßen I“ • 4BAUBA314 „Bau und Erhalt von Straßen II“ • 4BAUBA323 „Laborpraktikum Bau und Erhalt von Straßen“ • 4BAUBA317 „Bauphysik II“ • 4BAUBA318 „Wasserbauliches Laborpraktikum“ • 4BAUBA319 „Betontechnologie“

bb) Nach der Tabellenzeile „Das Bestehen der jeweils enthaltenen Studienleistung(en) im Modul“ wird die folgende Tabellenzeile „Das Bestehen der im Modul enthaltenen Studienleistung in 311.1“ eingefügt:

Das Bestehen der im Modul enthaltenen Studienleistung in 311.1	4BAUBA311 „Straßenentwurf und Straßenverkehrstechnik“
--	---

3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Anlage 1.1 wird wie folgt gefasst:

„1.1: Studienverlaufsplan zu Artikel 2a (Bauingenieurwesen)

	Abk.	Modulbezeichnung	"Teilmodul"	SWS	LP	SWS LP							
						WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe		
Studienabschnitt I	Pflichtmodule												
	4MATHBAEX04	Mathematik I (für Bauingenieure)		6	6	6	6						
	4MATHBAEX05	Mathematik II (für Bauingenieure)		6	6			6	6				
	4BAUBA101	Ingenieurgeologie und Bodenmechanik		5	6	2	2	3	4				
	4BAUBA102	Bauinformatik		5	6	2	2	3	4				
	4BAUBA103	Baustoffkunde und Bauchemie	Baustoffkunde	6		4	4	2	2				
			Straßenbaustoffe	1	9	9	1	1					
			Bauchemie	2		2	2						
	4BAUBA104	Baukonstruktion		6	6	3	3	3	3				
	4BAUBA105	Praktische Geodäsie und Geoinformation		7	9	3	4	4	5				
	4BAUBA106	Baumechanik I - Starrkörperstatik		4	6	4	6						
	Summe		48	54	27	30	21	24					
Studienabschnitt II	Pflichtmodule												
	4BAUBA201	Baumechanik II / III	Elastostatik	4	6	9			4	6			
			Dynamik	2					2	3			
	4BAUBA202	Bauphysik I		4	6				4	6			
	4BAUBA203	Baustatik I / II	Baustatik I	4	8	9				4	4		
			Baustatik II	4						4	5		
	4BAUBA204	Baubetrieb und Baukalkulation	Baubetrieb	4	6	6				4	4		
			Baukalkulation	2						2	2		
	4BAUBA205	Baurecht - Vertragsmanagement	Baurecht	4	6	6					4	4	
			Vertragsmanagement	2						2	2		
	4BAUBA206	Hydromechanik und Wasserbau		4	6				4	6			
4BAUBA207	Geotechnik		6	6				3	3	3	3		
4BAUBA208	Ingenieurhydrologie I		4	6					4	6			
4BAUBA209	Massivbau I		4	6					4	6			
4BAUBA210	Verkehr und Straße		4	6					4	6			
	Summe		52	66			4	6	23	28	25	32	

Abk.	Modulbezeichnung	Teilmodul	SWS	LP	SWS LP						
					WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	
Vertiefungsrichtungen (eine Richtung komplett zu belegen)											
Wahlpflichtmodule Vertiefung "Konstruktiver Ingenieurbau"											
4BAUBA301	Massivbau II		4	6					4	6	
4BAUBA322	Massivbau III		4	6						4	6
4BAUBA324	Holzbau		4	6					4	6	
4BAUBA303	Praxisprojekt Geotechnik		4	6					4	6	
4BAUBA304	Stahlbau I		4	6					4	6	
4BAUBA305	Stahlbau II		4	6						4	6
	Summe		24	36					16	24	8 12
Wahlpflichtmodule Vertiefung "Wasser und Umwelt"											
4BAUBA306	GIS-Anwendungen - Standard		4	6					4	6	
4BAUBA307	Ingenieurhydrologie II		4	6					4	6	
4BAUBA303	Praxisprojekt Geotechnik		4	6					4	6	
4BAUBA308	Siedlungswasser-/ Abfallwirtschaft	Siedlungswasserwirtschaft Abfallwirtschaft	2	4	6				2	3	
4BAUBA309	Gewässerhydraulik und Wasserbau	Versuchswasserbau	4	6						4	6
4BAUBA310	Wasser- und Abwasserreinigung		4	6						4	6
	Summe		24	36					16	24	8 12
Wahlpflichtmodule Vertiefung "Verkehr und Straßenwesen"											
4BAUBA323	Laborpraktikum Bau und Erhalt von Straßen		4	6					2	3	2 3
4BAUBA311	Straßenentwurf und Straßenverkehrstechnik	außerorts innerorts	4	8	6				4	6	4 6
4BAUBA312	Verkehrsplanung mit Praxisprojekt		4	6					4	6	
4BAUBA313	Bau und Erhalt von Straßen I		4	6					4	6	
4BAUBA314	Bau und Erhalt von Straßen II		4	6						4	6
	Summe		24	36					14	21	10 15
Wahlpflichtmodule "Individueller Wahlpflichtbereich"											
4BAUBA315	EDV im Baubetrieb		4	6					4	6	
4BAUBA317	Bauphysik II		4	6						4	6
4BAUBA319	Betontechnologie		4	6						4	6
4BAUBA320	Arbeitssicherheit		4	6						4	6
4BAUBA321	Modulbau		4	6						4	6
	Freie Modulwahl "Fächerübergreifendes Stud."			6						6	(6)
	Summe			12					4	6	4 6
4BAUBA900	Bachelorarbeit Bauingenieurwesen			12							12
	Summe insgesamt "Konstruktiver Ingenieurbau"		180	27 30 25 30 23 28 25 32 20 30 12 30							
	Summe insgesamt "Wasser und Umwelt"		180	27 30 25 30 23 28 25 32 20 30 12 30							
	Summe insgesamt "Verkehr und Straßenwesen"		180	27 30 25 30 23 28 25 32 18 27 14 33							

Studienabschnitt III (nach bestandenen Abschnitt I)
 12 LP aus dem bisher nicht belegten Rest
 36 LP aus der gewählten Vertiefungsrichtung

b) Anlage 1.2 wird wie folgt gefasst:

„1.2: Studienverlaufsplan zu Artikel 2b (Bauingenieurwesen (dual))*¹

	Abk.	Modulbezeichnung	"Teilmodul"	SWS	LP	SWS LP															
						WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe								
						Mo/Di		Mi/Do/Fr													
Studienabschnitt I	Pflichtmodule																				
	4MATHBAEX04	Mathematik I (für Bauingenieure)		6	6					6	6										
	4MATHBAEX05	Mathematik II (für Bauingenieure)		6	6						6	6									
	4BAUBA101	Ingenieurgeologie und Bodenmechanik		5	6					2	2	3	4								
	4BAUBA102	Bauinformatik		5	6	2	2	3	4												
	4BAUBA103	Baustoffkunde und Bauchemie	Baustoffkunde	6	9	9	4	4	2	2											
			Straßenbaustoffe	1						1	1										
			Bauchemie	2						2	2										
	4BAUBA104	Baukonstruktion		6	6					3	3	3	3								
	4BAUBA105	Praktische Geodäsie und Geoinformation		7	9	3	4	4	5												
	4BAUBA106	Baumechanik I - Starkkörperstatik		4	6					4	6										
	Summe		48	54	9	10	9	11	18	20	12	13									
Studienabschnitt II	Pflichtmodule																				
	4BAUBA201	Baumechanik II / III	Elastostatik	4	6	9						4	6								
			Dynamik	2								2	3								
	4BAUBA202	Bauphysik I		4	6							4	6								
	4BAUBA203	Baustatik I / II	Baustatik I	4	8	9						4	4								
			Baustatik II	4										4	5						
	4BAUBA204	Baubetrieb und Baukalkulation	Baubetrieb	4	6	6						4	4								
			Baukalkulation	2										2	2						
	4BAUBA205	Baurecht - Vertragsmanagement	Baurecht	4	6	6												4	4		
			Vertragsmanagement	2								2	2								
	4BAUBA206	Hydromechanik und Wasserbau		4	6							4	6								
	4BAUBA207	Geotechnik		6	6							3	3	3	3						
	4BAUBA208	Ingenieurhydrologie I		4	6											4	6				
4BAUBA209	Massivbau I		4	6											4	6					
4BAUBA210	Verkehr und Straße		4	6											4	6					
	Summe		52	66							4	6	23	28	25	32					

Abk.	Modulbezeichnung	Teilmodul	SWS	LP	SWS LP														
					WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe					
Vertiefungsrichtungen (eine Richtung komplett zu belegen)																			
Wahlpflichtmodule Vertiefung "Konstruktiver Ingenieurbau"																			
4BAUBA301	Massivbau II		4	6										4	6				
4BAUBA322	Massivbau III		4	6											4	6			
4BAUBA324	Holzbau		4	6										4	6				
4BAUBA303	Praxisprojekt Geotechnik		4	6										4	6				
4BAUBA304	Stahlbau I		4	6										4	6				
4BAUBA305	Stahlbau II		4	6											4	6			
	Summe		24	36										16	24	8	12		
Wahlpflichtmodule Vertiefung "Wasser und Umwelt"																			
4BAUBA306	GIS-Anwendungen - Standard		4	6										4	6				
4BAUBA307	Ingenieurhydrologie II		4	6										4	6				
4BAUBA303	Praxisprojekt Geotechnik		4	6										4	6				
4BAUBA308	Siedlungswasser-/ Siedlungswasserwirtschaft	2	4	6										2	3				
	Abfallwirtschaft	2												2	3				
4BAUBA309	Gewässerhydraulik und Wasserbau. Versuchsw		4	6											4	6			
4BAUBA310	Wasser- und Abwasserreinigung		4	6											4	6			
	Summe		24	36										16	24	8	12		
Wahlpflichtmodule Vertiefung "Verkehr und Straßenwesen"																			
4BAUBA323	Laborpraktikum Bau und Erhalt von Straßen		4	6										2	3	2	3		
4BAUBA311	Straßenentwurf und außerorts	4	8	6										4	6				
	Straßenverkehrstechnik innerorts	4		6											4	6			
4BAUBA312	Verkehrsplanung mit Praxisprojekt		4	6										4	6				
4BAUBA313	Bau und Erhalt von Straßen I		4	6										4	6				
4BAUBA314	Bau und Erhalt von Straßen II		4	6											4	6			
	Summe		24	36										14	21	10	15		
Wahlpflichtmodule "Individueller Wahlpflichtbereich"																			
4BAUBA315	EDV im Baubetrieb		4	6										4	6				
4BAUBA317	Bauphysik II		4	6											4	6			
4BAUBA319	Betontechnologie		4	6											4	6			
4BAUBA320	Arbeitssicherheit		4	6											4	6			
4BAUBA321	Modulbau		4	6											4	6			
	Freie Modulwahl "Fächerübergreifendes Stud."			6											6	(6)			
	Summe			12										4	6	4	6		
4BAUBA DUAL900	Bachelorarbeit Bauingenieurwesen Duales Studium			12													12		
	Summe insgesamt "Konstruktiver Ingenieurbau"		180	9	10	9	11	18	20	16	19	23	28	25	32	20	30	12	30
	Summe insgesamt "Wasser und Umwelt"		180	9	10	9	11	18	20	16	19	23	28	25	32	20	30	12	30
	Summe insgesamt "Verkehr und Straßenwesen"		180	9	10	9	11	18	20	16	19	23	28	25	32	18	27	14	33

“

4. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

a) Der Bereich „Wahlpflichtmodule „Konstruktiver Ingenieurbau““ wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile zu Modul 4BAUBA301 „Massivbau II“ wird in der Spalte „LP“ die Zahl „12“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

bb) Nach der Zeile zu Modul 4BAUBA301 „Massivbau II“ wird folgende Zeile zu Modul 4BAUBA322 „Massivbau III“ eingefügt:

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
4BAUBA322	Massivbau III	1	1	6	Anlage 7

c) Die Zeile zu Modul 4BAUBA302 „Baustatik III“ wird gestrichen.

dd) Nach der Zeile zu Modul 4BAUBA322 „Massivbau III“ wird die Zeile zu 4BAUBA324 „Holzbau“ eingefügt:

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
4BAUBA324	Holzbau	0	1	6	Anlage 7

b) Im Bereich „Wahlpflichtmodule „Wasser und Umwelt“ wird in der Zeile zu Modul 4BAUBA306 „GIS-Anwendungen – Standard“ in der Spalte „SL“ die Zahl „1“ durch die Zahl „0“ ersetzt.

c) Der Bereich „Wahlpflichtmodule „Verkehr und Straßenwesen“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile zu Modul 4BAUBA306 „GIS-Anwendungen – Standard“ wird gestrichen.

bb) Nach der Zeile „Wahlpflichtmodule „Verkehr und Straßenwesen“ wird folgende Zeile zu Modul 4BAUBA323 „Laborpraktikum Bau und Erhalt von Straßen“ eingefügt:

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
4BAUBA323	Laborpraktikum Bau und Erhalt von Straßen	1	1	6	Anlage 7

d) Im Bereich „Wahlpflichtmodule „Individueller Wahlpflichtbereich“ wird die Zeile zu Modul 4BAUBA316 „Gebäudetechnik“ gestrichen.

5. Anlage 7 wird wie folgt geändert:

a) In der Modulbeschreibung zu Modul 4BAUBA105 „Praktische Geodäsie und Geoinformation“ werden die Tabellenzeilen „Prüfungsleistungen“ und „Studienleistungen“ wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus zwei Prüfungselementen: Projektarbeit + Präsentation (20%) und Klausur (80 %)	keine schriftliche Ausarbeitung, nur wissenschaftliches Poster 180 Min.
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: 1: Schriftliche Hausübungen 2: Qualifizierte Mitarbeit (aktive Teilnahme an den Übungen)	

b) Die Modulbeschreibung zu Modul 4BAUBA301 „Massivbau II“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	4BAUBA301	
Modultitel	Massivbau II	
Pflicht/Wahlpflicht	WP	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Massivbau II	2
Übung	Massivbau II	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	150 Min.
Studienleistungen	Schriftliche Hausübungen	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die/Der Studierende versteht das Tragverhalten von Stahlbetonplatten und ist fähig, linienförmig und punktförmig gestützte Platten zu bemessen und zu bewehren. - Die/Der Studierende ist in der Lage, die Gesamtstabilität eines Tragwerks zu beurteilen und Bauteile unter Normalkraft nach Theorie II. Ordnung zu berechnen. - Die/Der Studierende versteht die mechanischen Hintergründe der einzelnen Bemessungsmodelle für Stahlbetonbauteile in den Grenzzuständen der Gebrauchstauglichkeit und kann diese anwenden. 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Stahlbetonplatten; - Durchstanzen; - Fundamente; - Aussteifung von Gebäuden, Nachweis von Druckgliedern nach Theorie II. Ordnung; - Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit: Begrenzung der Spannungen, Rissbreite und Biegeverformung. 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Bauingenieurwesen Bachelor Duales Studium Bauingenieurwesen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist gemäß Artikel 2a § 9 Absatz 3 FPO-B BAU bzw. Artikel 2b § 9 Absatz 3 FPO-B BAU der erfolgreiche Abschluss der Module des ersten Studienabschnitts. Zudem ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung das Bestehen der Studienleistung in diesem Modul.</p> <p>Inhaltlich: Die Lehrinhalte des folgenden Moduls werden zusätzlich als bekannt vorausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4BAUBA201 „Baumechanik II/III – Elastostatik/Dynamik“; - 4BAUBA203 „Baustatik I/II“; - 4BAUBA207 „Geotechnik“; - 4BAUBA209 „Massivbau I“. 	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung	

d) Die Modulbeschreibung zu Modul 4BAUBA302 „Baustatik III“ wird aufgehoben.

e) Die Modulbeschreibung zu Modul 4BAUBA306 „GIS-Anwendungen – Standard“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
-------------------	-------------	---------------------

Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung, bestehend aus Projektarbeit + Präsentation (40 %) und Klausur (60 %)	(keine schriftliche Ausarbeitung, nur wissenschaftliches Poster) 120 Min.
---------------------------	--	--

bb) In der Tabellenzeile „Studienleistungen“ werden in der Spalte „Form“ die Wörter „Projektarbeit mit Präsentation“ gestrichen und ein Bindestrich eingefügt.

cc) In der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird Satz 2 aufgehoben.

dd) In der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Vergabe von LP“ werden die Wörter „und bestandene Studienleistung“ gestrichen.

f) In der Modulbeschreibung zu Modul 4BAUBA309 „Gewässerhydraulik und wasserbauliches Versuchswesen“ wird in der Tabellenzeile „Inhalt“ im fünften Spiegelstrich hinter dem Wort „Abflusses“ ein Komma eingefügt.

g) Die Modulbeschreibung zu Modul 4BAUBA311 „Straßenentwurf und Straßenverkehrstechnik“ wird wie folgt geändert:

aa) Nach den Tabellenzeilen „Vorlesung mit integrierter Übung“ werden jeweils die leeren Tabellenzeilen aufgehoben.

bb) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus zwei Prüfungselementen: Klausur zu 311.1: Straßenentwurf und Straßenverkehrstechnik (außerorts) (50 %) und Klausur zu 311.2: Straßenentwurf und Straßenverkehrstechnik (innerorts) (50 %)	90 Min. 90 Min.

cc) In der Tabellenzeile „Studienleistungen“ werden die Wörter „Studienleistungen, jeweils“ durch die Wörter „Jeweils eine Studienleistung in 311.1 und in 311.2“ ersetzt.

dd) In der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird in Satz 2 hinter dem Wort „Studienleistungen“ die Wörter „in 311.1“ eingefügt.

h) In der Modulbeschreibung zu Modul 4BAUBA312 „Verkehrsplanung mit Praxisprojekt“ wird in der Tabellenzeile „Inhalt“ im letzten Spiegelstrich das Wort „kommunaler“ durch das Wort „kommunaler“ ersetzt.

i) Die Modulbeschreibung zu Modul 4BAUBA316 „Gebäudetechnik“ wird aufgehoben.

j) In der Modulbeschreibung zu Modul 4BAUBA317 „Bauphysik II“ wird in der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ die Angabe „WiSe“ durch die Angabe „SoSe“ ersetzt.

k) Nach der Modulbeschreibung zu Modul 4BAUBA321 „Modulbau“ werden die folgenden Modulbeschreibungen zu Modul 4BAUBA322 „Massivbau III“, 4BAUBA323 „Laborpraktikum Bau und Erhalt von Straßen“ und 4BAUBA324 „Holzbau“ eingefügt:

Nr.	4BAUBA322	
Modultitel	Massivbau III	
Pflicht/Wahlpflicht	WP	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Massivbau III	2
Übung	Massivbau III	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	150 Min.
Studienleistungen	Schriftliche Hausübungen	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die/Der Studierende versteht die Wirkungsweise der Vorspannung, auch als Grundlage für weiterführende Lehrveranstaltungen des Massivbaus im Masterstudiengang. - Die/Der Studierende ist in der Lage, für statisch bestimmte vorgespannte Tragwerke Spannungen und Verformungen auf Gebrauchslastniveau zu berechnen, und grundlegende Nachweise in den Grenzzuständen der Tragfähigkeit zu führen. - Die/Der Studierende versteht die Methode der Stabwerkmodelle als ein besonderes Werkzeug bei der Bemessung und Konstruktion im Massivbau und ist fähig, mit Hilfe von selbst konstruierten Stabwerkmodellen Detailbereiche von Stahlbetonbauteilen zu bemessen und zu bewehren. - Die/Der Studierende kennt die Besonderheiten bei der Planung und Ausführung von Tragwerken aus Betonfertigteilen. 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Spannbetonbau – Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Baustoffe, Verbund, Dauerhaftigkeit, Querschnittswerte; - Zentrisch vorgespannter Stab, Vorspannen des Biegebalkens, Spannkraftverluste, zulässige Vorspannkraft; - Grenzzustände der Tragfähigkeit: Biegung und Längskraft, Querkraft. - Stabwerkmodelle; - Betonfertigteiltbau; - Schubkraftübertragung über Fugen. 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Bauingenieurwesen Bachelor Duales Studium Bauingenieurwesen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist gemäß Artikel 2a § 9 Absatz 3 FPO-B BAU bzw. Artikel 2b § 9 Absatz 3 FPO-B BAU der erfolgreiche Abschluss der Module des ersten Studienabschnitts. Zudem ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung das Bestehen der Studienleistung in diesem Modul.</p> <p>Inhaltlich: Die Lehrinhalte des folgenden Moduls werden zusätzlich als bekannt vorausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4BAUBA201 „Baumechanik II/III – Elastostatik/Dynamik“; - 4BAUBA203 „Baustatik I/II“; - 4BAUBA207 „Geotechnik“; - 4BAUBA209 „Massivbau I“; - 4BAUBA301 „Massivbau II“ 	

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung
---	--

Nr.	4BAUBA323	
Modultitel	Laborpraktikum Bau und Erhalt von Straßen	
Pflicht/Wahlpflicht	WP	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Beginn WiSe (2-semesterig)	
Lehrsprache	deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Laborpraktikum Bau und Erhalt von Straßen	2
Laborpraktikum	Laborpraktikum Bau und Erhalt von Straßen	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Schriftliche Ausarbeitung (1/3) mit Präsentation (1/3) und mündlicher Prüfung (1/3)	max. 30 Seiten. max. 15 Min.
		max. 15 Min.
Studienleistungen	Aktive Teilnahme (Laborpraktikum)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die/der Studierende ist in der Lage für den Straßenbau geeignete Baustoffe auszuwählen. - Die/der Studierende kann die grundlegenden Versuche zur Gesteinscharakterisierung durchführen. - Die/der Studierende kann die grundlegenden Versuche zur Bitumencharakterisierung durchführen. - Die/der Studierende kann die grundlegenden Versuche zur Asphaltcharakterisierung durchführen. - Die/der Studierende ist in der Lage Verkehrsflächen unter akustischen Aspekten zu bewerten. - Die/der Studierende erwirbt Kenntnisse über die Möglichkeiten der Entsiegelung von Verkehrsflächen. 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten und Grenzen der Entsiegelung von Verkehrsflächen - Akustische Optimierung von Verkehrsflächen im Bundesfernstraßennetz und im kommunalen Raum - Grundlagen der versuchstechnischen Ansprache von Gesteinskörnungen im Straßenbau - Grundlagen der versuchstechnischen Ansprache von Bitumen im Straßenbau - Grundlagen der versuchstechnischen Ansprache von Asphalt im Straßenbau 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Bauingenieurwesen Bachelor Duales Studium Bauingenieurwesen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist gemäß Artikel 2a §9 Absatz 3 FPO-B Bau bzw. Artikel 2b §9 Absatz 3 FPO-B Bau der erfolgreiche Abschluss der Module des ersten Studienabschnitts. Zudem ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung das Bestehen der Studienleistung in diesem Modul.</p> <p>Inhaltlich: Die Lehrinhalte des folgenden Moduls werden zusätzlich als bekannt vorausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4BAUBA103 „Baustoffkunde und Bauchemie“, Teilmodul Straßenbaustoffe 	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.	

Nr.	4BAUBA324	
Modultitel	Holzbau	
Pflicht/Wahlpflicht	WP	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Holzbau	2
Übung	Holzbau	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Min.
Studienleistungen	-	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die/Der Studierende erwirbt umfassende Kenntnisse der Eigenschaften und Merkmale des Baustoffs Holz - Die/Der Studierende weist Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten und -bereiche des Holzbaus auf - Die/Der Studierende besitzt Grundkenntnisse zur Zerlegung von Tragwerken in für die Nachweise relevante Einzelbauteile und Einzelnachweise - Die/Der Studierende erfasst das Kräftespiel und das Tragverhalten von Bauteilen - Die/Der Studierende beherrscht grundlegende Regeln der konstruktiven Gestaltung von Bauteilen - Die/Der Studierende ist befähigt, Bauteilen aus Holz und Verbindungen selbstständig zu bemessen 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Baustoff Holz, Holzschutz u. Dauerhaftigkeit, Sicherheitskonzept und Bemessungsgrundlagen - Nachweise in den Grenzzuständen der Tragfähigkeit: Querschnittstragfähigkeit, Stabilitätsnachweise - Nachweise in den Grenzzuständen der Gebrauchstauglichkeit: Durchbiegung, Grenzwerte - Berechnung und Konstruktion von Anschlüssen und Verbindungen - Berechnung und Konstruktion von elementaren Bauteilen: Zugstäbe, Druckstäbe, Biegeträger (einschl. - Pult- u. Satteldachträger sowie gekrümmte Träger) - Berechnung, Konstruktion und Aussteifung von ebenen Dach- und Hallentragwerken 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Bauingenieurwesen Bachelor Duales Studium Bauingenieurwesen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist gemäß Artikel 2a § 9 Absatz 3 FPO-B BAU bzw. Artikel 2b § 9 Absatz 3 FPO-B BAU der erfolgreiche Abschluss der Module des ersten Studienabschnitts.</p> <p>Inhaltlich: Die Lehrinhalte des folgenden Moduls werden zusätzlich als bekannt vorausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4BAUBA104 „Baukonstruktion“; - 4BAUBA203 „Baustatik I/II“; 	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 4. September 2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 14. Oktober 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)